

Standplatzanmeldung Flohmarkt

KD - Nr. _____

(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

VA - Nr. 01F20

Firma:

Name:

Strasse/HsNr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Email:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Standreservierungen erfolgen nur gegen **Vorkasse**. Kreuzen Sie bitte den gewünschten Termin an und senden uns das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular.

Zur Berechnung der Standplatzgebühren beachten Sie bitte umseitige Händlerinformationen.

Professionelle Händler und der Verkauf von Nahrungs- und Genussmittel sind nicht gestattet.

Wunschplätze können wir Ihnen nicht garantieren. Die Standplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 041 535 06 41 und persönlich im Büro dienstags von 8.30 - 16.30 Uhr gerne zur Verfügung.

Eine Bestätigung des Einganges der Anmeldung erhalten Sie per Mail.

Termine

28.03.2020 02.05.2020 20.06.2020 12.09.2020

Standplatzgebühren

Standgebühr pro Tag m à 15.00 CHF _____ CHF Gesamt

Standgebühr Anlieger pro Tag m à 10.00 CHF _____ CHF Gesamt

zzgl Grundgebühr pro Tag einen Kuchen

(bitte Anzahl Meter eintragen!)

Zahlart per Vorkasse (bar im Büro Vonmattstrasse 36 oder per Überweisung)

Veranstaltungsort

Schulhof Säli
(zwischen Sälistrasse, Bruchstrasse, Vonmattstrasse und Pilatusstrasse)

Wichtige Anmerkungen

Umseitige Händlerinformationen, Marktordnungen und DSE werden anerkannt.

Datum, Unterschrift

Händlerinformation

Veranstaltung: Flohmarkt

Die Veranstaltungsfläche befindet sich auf dem Gelände des Säli Schulhauses zwischen Pilatusstrasse, Sälistrasse und Bruchstrasse.

Die Fahrzeuge können nur zum Ein- und Ausladen an die Veranstaltungsfläche fahren. Es ist darauf zu achten, dass immer eine 4,5m breite Fahrtrasse während des Aufbaus und der Veranstaltung für Rettungsfahrzeuge zur Verfügung steht. Es ist untersagt, Fahrzeuge auf dem Schulgelände/ hinter dem Stand zu parken oder auf der Veranstaltung zu belassen. Es stehen leider keine ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkplätze und beachten Sie die Strassenverkehrsordnung.

Der Aufbau beginnt um 8.00 Uhr und endet um Uhr. Sollte durch erhöhtes Besucheraufkommen vor Ende des Aufbaus die Sicherheit der Besucher nicht mehr gewährleistet sein, behalten wir uns vor, einen Einfahrstopp zu veranlassen.

Jeder Stand ist vor Ort mit Kreidemarkierspray o.ä. auf dem Boden gekennzeichnet. Ordner in Neonwesten helfen Ihnen bei der Zuweisung des Standes. Vorgebuchte Stände, die bis 9.30 Uhr nicht vom Händler aufgesucht worden sind, werden neu vergeben. Um 10 Uhr ist offizieller Flohmarktbeginn, Veranstaltungsende für den Flohmarkt ist um 16.00 Uhr. Vorher werden keine Fahrzeuge zum Abbau an die Veranstaltungsfläche gelassen.

Platzreservierungen erfolgen nur gegen Vorkasse (bar/Überweisung). Nach Zahlungseingang senden wir Ihnen dann die Standplatzbestätigung zu. Wir können leider keine Standplatzwünsche erfüllen und auch keine Garantie auf bestimmte Plätze geben. Platzverschiebungen behalten wir uns vor! Generell gilt: Frühes Buchen sichert die besten Plätze.

Der Preis pro laufenden Meter beträgt CHF 15,00 + Grundgebühr (einen Kuchen als Spende)

Der Verkauf von Neuware ist nicht gestattet.

Alle Preise verstehen sich inkl. 7% gesetzlicher MwSt.

Sollten Sie einen Termin nach Erhalt der Bestätigung nicht wahrnehmen können, berechnen wir bei einer Absage ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Rechnungsbetrages. Ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn und auch eingeteilte Plätze, die auf der Veranstaltung ohne Absage nicht in Anspruch genommen werden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Alle Teilnehmer, die im Postleitzahlstellenbereich 6003 wohnhaft sind, erhalten einen Anliegerrabatt in Höhe von CHF 5.00 /m auf die Standgebühr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch und auch persönlich dienstags gerne zur Verfügung.
Telefon: 041 535 06 41

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihnen gute Geschäfte und viel Spass auf dem Flohmarkt Säli

Ihr Flash Communication Team

Datenschutzerklärung (DSE)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ab 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutzgrundverordnung veranlasst uns, Sie darüber zu informieren, dass in unserem Hause Daten über Ihr Unternehmen bzw. Ihrer Person gespeichert und vorgehalten werden.

Dies betrifft vorwiegend unternehmens-/ kundenspezifische Daten, wie Anschriften, Telefonnummern, Faxnummern, Mailadressen, Ansprechpartner, artikel-/ und anlagenspezifische Daten, technische Dokumentationen (z.B. Fotos, usw.) sowie die Daten über unseren Geschäftsprozess (Angebote, Aufträge, Lieferscheine, Rechnungen, etc.).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Daten in unserem Hause ausschliesslich zum Zwecke der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung verwendet und vorgehalten werden.

Die Daten werden weder für andere Zwecke verwendet, noch Anderen zum Zwecke anderer Verwendung zugänglich gemacht. Die Daten sind bei uns vor fremdem und unbefugtem Zugriff geschützt.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass wir auch in Zukunft entstehende Daten der oben beschriebenen Art weiterhin speichern werden, die zur Abwicklung unseres Geschäftsablaufes notwendig sind.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, oder Sie wünschen die Löschung Ihrer Daten, so richten Sie Ihre Bedenken bitte per E-Mail an folgenden Mail-Account:
kontakt@flash-communication.com.

Selbstverständlich können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt die Löschung Ihrer Daten verlangen.

Wir weisen darauf hin, dass wir aus Gründen einer lückenlosen und zügigen Bearbeitung lediglich schriftliche Einwände an o.g. E-Mail-Konto bearbeiten können und werden.

Vielen Dank für das bisherige Miteinander, wir freuen uns auf weitere erfolgreiche Kommunikation.

Marktordnung

(gültig ab Januar 2019)

Unser Flohmarkt ist ein beliebter Treffpunkt.

Die vorliegende Marktordnung definiert die wichtigsten Pflichten und Regeln für alle Teilnehmenden am Flohmarkt.

Wer darf am Flohmarkt verkaufen?

- CH-BürgerInnen, AusländerInnen mit C- oder B-Bewilligung oder mit Sonderbewilligung und Personen mit einer Arbeitsbewilligung der Schweizer Behörden.
- Alle Verkaufenden (auch Begleitpersonen) müssen sich jederzeit ausweisen können. CH-BürgerInnen mit Pass, Identitätskarte oder Führerausweis, AusländerInnen mit Ausländerausweis. Ohne Ausweis kein Verkauf!
- Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet.

Was dürfen Sie verkaufen?

- Ausschliesslich Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind, das heisst, keine Neuwaren! Die Waren sind sauber, gut sichtbar und ordentlich zu präsentieren, z.B. auf Tischen, Kleiderständern oder in Kisten.

Diese Waren dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, sowie Signalpistolen und Feuerwerk
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Lebensmittel, Alkohol, Getränke und Raucherwaren
- Produktfälschungen
- Motorfahrzeuge, Autopneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff- und Gasflaschen
- Neu angefertigte Produkte, Kunsthandwerke
- Waren aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere

Diese Waren dürfen Sie nur einzeln und limitiert verkaufen:

- Mobiltelefone, Uhren, Handwerkmaschinen, Velos
- Computer inkl. Peripherien
- Grossgeräte und Elektrogeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Musikanlage, Kaffeemaschine)
- Eisenwaren, Werkzeuge und Elektromaterial (zum Beispiel Kabel, Schalter, Stecker)

Im Zweifel legt die Marktaufsicht fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

Standplatz

- Der Abstand zwischen den Ständen soll 50 cm betragen. Der Stand darf nur innerhalb der eingezeichneten Zone aufgestellt werden. Der Zugang zu den Ständen ist frei zu halten und die Hauptwege müssen jederzeit befahrbar bleiben. (insbesondere Zufahrtswege für Feuerwehr und Rettungswagen)
- Ausverkaufs- oder Gratiswaren dürfen Sie nur innerhalb des Standplatzes anbieten.
- Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen. Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich.
- Bei illegaler Abfallentsorgung wird eine Gebühr von Fr. 100.00 verrechnet.
- Die Parkplätze im Umkreis des Flohmarktes sind begehrt und entsprechend rar. Für unbegrenztes Parkieren in den Zonen können Sie Tagesbewilligungen bei der Stadt Luzern oder kaufen.

Weitere Dienstleistungen

- Die Veranstaltungsleitung hat einen Bürostand in der Cafe Area.
- Ab 9.30 Uhr frei gewordene Standplätze werden vor Ort am Veranstaltungsbüro neu vergeben. Die Bezahlung der Gebühr wird umgehend mit Ausgabe in Bar erhoben.
- Imbissstände bieten Ihnen die Möglichkeit, sich auf dem Areal zu verpflegen.
- Elektrische Geräte können auf dem Areal getestet werden.
- Die WC-Anlage befinden sich an der Aussenseite der Sporthalle. Sie werden von unserem Team mehrmals pro Tag gereinigt.
- Unsere Mitarbeitenden sorgen für Ihre Sicherheit und haben ausserdem die Anweisung, das Warenangebot regelmässig zu kontrollieren. Die Marktaufsicht ist berechtigt, gegenüber Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (zum Beispiel Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen.
- Gegen Entscheide der Marktleitung kann – ohne aufschiebende Wirkung – schriftlich rekuriert werden.
- Mit dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.
- Organisator des Flohmarktes ist die Agentur Flash Communication.

Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für Schäden z.B. bei Unwetter und für Käufe (Funktionstüchtigkeit, Rückgabemöglichkeit, Echtheit usw.).